

# Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug (Vorlage Nr. 3109.1 - 16338)

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. August 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Philip C. Brunner, Zug, Adrian Risi, Zug, und Pirmin Andermatt, Baar, haben am 2. Juni 2020 eine Motion betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug eingereicht. Der Kantonsrat hat die Motion am 25. Juni 2020 an den Regierungsrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

Wir unterbreiten Ihnen zur Motion den Bericht und Antrag und gliedern diesen wie folgt:

1.	Ausgangslage	1
2.	Stellungnahme zu den Motionsanliegen	2
	Antrag	

#### 1. Ausgangslage

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen auch viele Startup-Unternehmen. Diese jungen Unternehmen benötigen in dieser Krise in erster Linie Kapital. Am 19. Mai 2020 hat sich der Regierungsrat deshalb dazu entschlossen, zukunftsfähige Startups zu unterstützen, die durch die Corona-Pandemie in ihrer Existenz bedroht sind. Er hat sich deshalb für die Teilnahme am Bundesprogramm zur Erweiterung des Bürgschaftswesens ab 27. Mai 2020 ausgesprochen und eine Bürgschaft in der Höhe von 5 Millionen Franken in Aussicht gestellt. Die Bürgschaftsgarantie für Zuger Startups umfasst damit insgesamt knapp 15 Millionen Franken, wovon 10 Millionen Franken durch den Bund getragen werden. Der Kantonsrat hat in erster Lesung der Teilnahme am Bundesprogramm sowie der dadurch getragenen Bürgschaft von maximal 5 Millionen Franken am 29. Mai 2020 zugestimmt. Die zweite Lesung wird am 27. August 2020 stattfinden.

Startups sind junge Unternehmen, die Geschäftsmodelle entwickeln, welche innovativ, wissens- oder technologiebasiert sowie skalierbar sind. Es haben sich vielerorts Geldgeber, die im Frühstadium Entwicklungen bis zur Marktreife finanzieren, zurückgezogen oder auf die Unterstützung von Startup-Unternehmen beschränkt, in denen sie bereits investiert haben. Viele dieser Betriebe haben derzeit noch keine Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen, weshalb sie ohne Geldgeber unmittelbar in ihrer Existenz bedroht sind.

Der Kanton Zug gehört zusammen mit Zürich, Basel-Stadt, Genf, Waadt und Bern zu den Kantonen mit den meisten Startups. Die Wirtschaftsfreundlichkeit, globale Vernetzung und konstruktive Offenheit gegenüber Innovationen haben dazu geführt, dass sich in Zug erstklassige Clusters gebildet haben wie Spitzentechnologie, Life Sciences, Finanzdienstleistungen, Rohstoff oder Blockchain-Technologie. Das Crypto Valley, ein weltweit führender Blockchain Hub, ist Sinnbild für die Innovationskraft Zugs.

Seite 2/4 3109.2 - 16379

Die Teilnahme am Bundesprogramm war (und ist) aus den vorstehend aufgeführten Gründen angezeigt, zumal eine Umfrage der Swiss Blockchain Federation (SBF) im April 2020 gezeigt hat, dass mehr als zwei Drittel derjenigen Startups, die einen COVID-19-Bürgschaftskredit beantragt haben, diesen nicht erhalten haben. Dieser Eindruck hat sich aufgrund der bisher eingegangenen Bürgschaftsgesuche stark verfestigt.

Unterstützt werden nur zukunftsfähige Startups. Die Selektion der jungen Unternehmen ist – auch wegen des Branchenmix – sehr anspruchsvoll und nimmt durchschnittlich pro Dossier acht Arbeitsstunden in Anspruch. Sie erfolgt in Zusammenarbeit mit verwaltungsexternen Experten, welche die Bürgschaftsgesuche zuhanden des Entscheidgremiums vorprüfen und die Entscheidgrundlagen professionell aufbereiten. Bis Ende Juli 2020 wurden insgesamt 52 Gesuche mit einem Bürgschaftsvolumen von rund 18,3 Millionen Franken eingereicht. Bisher konnten 29 Bürgschaftsgesuche geprüft und beurteilt werden. 22 wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (mit einem Bürgschaftsvolumen von rund 8,3 Millionen Franken), 7 mussten vollständig abgelehnt werden.

Das Bundesprogramm läuft noch bis zum 31. August 2020. Über die Plattform des Bundes (<a href="https://covid19.easygov.swiss/fuer-startups/">https://covid19.easygov.swiss/fuer-startups/</a>) können bis zu diesem Datum Bürgschaftsgesuche eingereicht werden. Danach wird die Plattform für Neueinreichungen geschlossen.

### 2. Stellungnahme zu den Motionsanliegen

Der Regierungsrat erachtet vor dem Hintergrund des am 31. August 2020 auslaufenden Bundesprogramms und unter Berücksichtigung der Motionsanliegen (Vergabe von Wandeldarlehen, Ermöglichen von Direktinvestitionen sowie die Beteiligung von öffentlich-rechtlichen Körperschaften und privaten Investoren) grundsätzlich folgende zwei Varianten für gangbar:

### 1. Unterstützungs- und Wachstumsfonds für Startup-Unternehmen

In vollständiger Umsetzung der Motionsanliegen wird ein Unterstützungsfonds für die Förderung von Startup-Unternehmen gegründet, um das Startup-Ökosystem nachhaltig zu unterstützen.

Darlehen oder Bürgschaften sind nicht immer zielführend, weil sich zum einen das Geschäftsmodell eines Startups nicht mit jenem eines KMU oder Gewerbeunternehmens vergleichen lässt. Zum anderen überlebt ein grosser Teil der Startups nicht. Will man den besten und zukunftsfähigsten Startups zum Erfolg verhelfen, dann benötigen diese Investitionen. Eigenkapital in Form von Aktien oder Wandelanleihen ist die richtige Form der Finanzierung von Startups. Denn diese haben in den ersten Jahren oftmals keine Umsätze, da sie sich auf die Produktentwicklung und den Markeintritt fokussieren. In dieser Phase ist es also schwierig, Darlehen zurückzuführen. Zukünftige Investoren beurteilen eine signifikante Fremdkapitalfinanzierung zudem negativ, sie wäre den Startups daher langfristig nicht förderlich. Startups haben grundsätzlich ein hohes Ausfallrisiko und zu bestimmen, wer die Champions von morgen sind, ist schwierig. Deshalb ist in einer frühen Phase ein breiter Portfolioansatz notwendig, wie er auch von professionellen Risikokapitalgebern oder Venture-Capital-Investoren angewendet wird. Die Selektion der Startups sollte daher in Zusammenarbeit mit Experten und über Fonds oder Fonds-ähnliche Strukturen erfolgen.

3109.2 - 16379 Seite 3/4

Der Unterstützungsfonds basiert auf den drei Säulen «Soforthilfe» (kurzfristig), «Stabilisieren» (mittelfristig) und «Multiplizieren» (langfristig). Im Fokus steht der volkswirtschaftliche Mehrwert für den Kanton Zug. Zu Beginn sollen im Rahmen der kurzfristigen Säule «Soforthilfe» Bürgschaftskredite durch Wandeldarlehen abgelöst werden. Im Fokus steht der volkswirtschaftliche Mehrwert für den Kanton Zug. Die beiden mittelfristigen Säulen «Stabilisieren» fokussieren auf die Ansiedlung neuer Unternehmen im Kanton Zug, damit das Crypto Valley Startup-Ökosystem wächst und langfristig gesichert werden kann. Mit jeder Säule steigen die Anzahl und Anforderungen der Selektionskriterien und die Investitionsvolumina nehmen zu. Damit soll sichergestellt werden, dass spätere, umfangreichere Finanzierungsrunden nicht ausschliesslich von Investoren aus dem Ausland bestritten werden, wie das heute häufig der Fall ist.

Der Regierungsrat hat sich bereits im Mai 2020 aus ordnungspolitischen Gründen gegen eine skalierbare Lösung entschieden, welche das Bürgschaftsprogramm des Bundes mit ergänzenden Massnahmen zu einem langfristigen Investitionsmodell im Sinne eines Staatsfonds mit der Möglichkeit der Beteiligung privater Investoren gemacht hätte. Er hat dieses Feld den privaten Investoren überlassen.

### 2. Bundesprogramm auslaufen lassen

Aus Branchenkreisen wurde vor Beginn der Teilnahme am Bundesprogramm verlautbart, dass Startup-Unternehmen in der Covid-19-Krise in erster Linie keine Darlehen, sondern Kapital in Form von Investitionen benötigen würden. Dies hat sich aufgrund der eingereichten Bürgschaftsgesuche und der dadurch resultierenden Gespräche mit den Startup-Unternehmen nicht bestätigt. Die verhältnismässig tiefe Zahl der eingereichten Gesuche (52 bis Ende Juli 2020) unterstreicht, dass offenbar der überwiegende Teil der Startup-Unternehmen auch ohne staatlich verbürgte Darlehen über die Runden zu kommen scheinen. Diese Erkenntnis ist sehr erfreulich. Mit der Teilnahme am per Ende August 2020 auslaufenden Bundesprogramm konnten etliche Startup-Unternehmen mit verbürgten Darlehen versorgt werden, welche ohne diese in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten wären. Diese Soforthilfe wird abgeschlossen, ohne dass es auf kantonaler Ebene weiterer Massnahmen bedürfte.

### Fazit:

Der Regierungsrat spricht sich für die zweite Variante und damit gegen die Motionsanliegen aus. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Einführung von Wandeldarlehen nach dem Auslaufen des Bundesprogramms aus rein zeitlicher Sicht keinen Sinn mehr macht. Die diesbezüglichen Bürgschaftszusagen sind zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgt und die Darlehensverträge sind abgeschlossen; Vorbehalte bezüglich der Möglichkeit der Wandlung wurden seitens des Kantons Zug nicht angebracht. Dies schliesst eine spätere Umwandlung der Darlehensschuld in eine Unternehmensbeteiligung aus. Zudem ist aufgrund der Anzahl der eingereichten Bürgschaftsgesuche und vor allem aufgrund des angefragten Bürgschaftsvolumens davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden 15 Millionen Franken (knapp) ausreichen werden. Sollte sich abzeichnen, dass eine Erhöhung der Bürgschaftssumme nötig sein sollte, behält sich der Regierungsrat gestützt auf § 35 Abs. 2 Bst. d des Finanzhaushaltgesetzes¹ vor, das kantonale Bürgschaftsvolumen um maximal eine Million Franken aufzustocken. Damit stünden unter Berücksichtigung der damit einhergehenden Bürgschaft des Bundes maximal rund 18 Millionen Franken zur Verfügung. Weitere Massnahmen sind nicht angezeigt, insbesondere ist auf die Schaffung eines staatlichen Unterstützungs- und Wachstumsfonds zu verzichten.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) vom 31. August 2006, BGS 611.1

Seite 4/4 3109.2 - 16379

## 3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug (Vorlage 3019.1 - 16338) nicht erheblich zu erklären.

Zug, 18. August 2020

Mit vorzüglicher Hochachtung Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart